

Herstellung eines Baustromanschlusses

Baustromanschlüsse sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften zu errichten.

<http://www.swv-netz.de/index.php?id1=8&id2=9>

Die Anschlussleitung zum Baustromkasten ist mindesten 5x16 mm² auszuführen, sie darf keinerlei lösbare Verbindungen enthalten (z.B. Hauptleitungsabzweigkästen). Die Anschlussleitung ist als Gummischlauchleitung Typ H07RN-F bzw. A07RN-F oder gleichwertig auszuführen. Sie muss eine Ozon - und witterungsbeständige Aderisolierung aufweisen und ist vom zuständigen Elektroinstallationsunternehmen bereitzustellen und mit Aderendhülsen zu versehen. Eine Isolationsprüfung ist vor jeder Inbetriebnahme vom zuständigen Elektroinstallationsunternehmen zu veranlassen. Die Anschlussleitung muss so kurz wie möglich ausgeführt werden, jedoch darf sie nicht länger als 30 Meter sein. Bei einer längeren Anschlussleitung ist nach maximal 30 Meter der Übergabepunkt zu setzen in der sich die Messung befindet. Der Spannungsfall ist gemäß TAB auch in diesem Fall einzuhalten.

Eine Ausführung als TN-C-System ist nur zulässig wenn die Anschlussleitung während des Betriebes nicht bewegt werden kann und sie geschützt verlegt ist. Leitungen gelten als geschützt verlegt, wenn sie hochgehängt sind oder wenn durch Abdeckungen oder Verlegung im Schutzrohr mechanische Schädigungen verhindert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein TN-C-System nur in Ausnahmefällen errichtet werden sollte. Es muss ein Erdstab vorhanden sein, dieser muss möglichst nahe am Baustromkasten angebracht werden und ausreichend in den Boden eingeschlagen werden (optimal bis zur Anschlussfahne). Der Netzbetreiber nimmt den Baustromkasten bis zur ausgeschalteten Hauptsicherung in Betrieb.

Der verantwortliche Elektroinstallateur nimmt durch Einschalten der Hauptsicherung die Kundenanlage in Betrieb. Er ist für die Einhaltung der DIN VDE-Normen, der TAB und der sonstigen einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Dabei ist gemäß DIN VDE 0100-610 die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen vor Inbetriebnahme zu prüfen.

Der Mindestquerschnitt beträgt in der Regel:

Hauptsicherung	Mindestquerschnitt
≤ 63 A	16 mm ²
< 100 A	25 mm ²

Sollten diese Punkte nicht beachtet werden, behalten wir uns vor eine Zählersetzung zu verweigern und ggf. eine extra Anfahrt zu berechnen.

Anschlussobjekt in Viernheim (Straße, Hausnr.)

Ort, Datum, Unterschrift (eingetragene Elektrofachkraft)